



EmbaProtec

the protective Packagist

Emba-Protec GmbH & Co. KG Alter Postweg 68 32549 Bad Oeynhausen

Konformitätserklärung

REACH – Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, Grundlage für unsere Aussage ist die aktuell gültige REACH-Kandidatenliste der – Europäischen Chemikalienagentur – ECHA.

Emba-Protec GmbH & Co. KG

Telefon +49 (0) 57 31 - 30 888 - 0
Telefax +49 (0) 57 31 - 30 888 - 30
info@emba-protec.de

- Herstellung + Vertrieb innovativer Schutzverpackungen + Traywickel-Systeme
Systemlösungen aus einer Hand
Lager + Lieferlogistik



Zertifiziertes Qualitätsmanagement System/ ISO 9001:2015
Umweltmanagement nach/ DIN EN ISO 14001:2015



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft
FSC® C131519

Nur die in diesem Dokument als solche erkennbaren Produkte sind FSC-zertifiziert.

Hier erfahren Sie mehr: www.emba-protec.de

Am 1.Juni 2007 trat das europäische Gesetz mit dem Namen REACH (Registaration Evaluation Authorisation of Chemicals) in Kraft. REACH ist eine Verordnung, die sich an alle Hersteller von Chemikalien mit Sitz in der EU, an Importeure, die Chemikalien in die EU einführen, sowie alle Unternehmen, die Chemikalien anwenden oder mit ihnen handeln, wendet. Es handelt sich hierbei um eine europäische Verordnung, die für alle Mitgliedstaaten ohne weitere Umsetzung in nationales Recht bindend ist.

Erklärung zu REACH

- Im Sinne der REACH-Verordnung nehmen wir als Entwickler, Hersteller und Vertreiber von Emba-Protec Verpackungen in der REACH-Hierarchie die Rolle des sogenannten „Nachgeschalteten Anwenders“ ein, da weder Zubereitungen oder Stoffe selbst hergestellt werden, noch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) eingekauft werden.
Da Emba-Protec GmbH & Co. KG ausschließlich als „Nachgeschalteten Anwender“ handelt, besteht keine Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung.
Unsere Vorlieferanten sind aufgefordert, uns sofort zu informieren, sobald sie relevante Stoffe der Kandidatenliste verwenden.
Wir können Ihnen nach derzeitigen Kenntnisstand versichern, dass in den von uns vertriebenen Erzeugnissen, keine besorgniserregenden Stoffe nach REACH ab dem Grenzwert von 0,1 Massenprozent bezogen auf das Produktgewicht enthalten sind.

CalProp65 (California Proposition 65)

Das Kalifornische Gesetz um Trinkwasserquellen zu schützen wird ebenfalls erfüllt.

B. Frankowski (handwritten signature)

Boris Frankowski
Geschäftsführer

Bad Oeynhausen, 12.07.2021

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind einzusehen unter https://www.emba-protec.de/agb
Our General Terms and Conditions can be found at https://www.emba-protec.de/en/agb